



## Grundlagen der Leistungsbewertung

Französisch

Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Allgemeines zur Leistungsbewertung im Fach Französisch .....	3
2. Die Bewertung von Klassenarbeiten (SekI) .....	4
2.1. Fehlerbezeichnungen .....	5
2.2. Mündliche Prüfungen .....	6
3. Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit .....	7
3.1. Schriftliche Übungen .....	9
4. Die Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II .....	10
4.1. Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung) .....	11
5. Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren..	12
5.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Klassen 6 bis 9 (F6).....	12
5.2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Klassen 8 und 9 (F8).....	12
5.3. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Einführungsphase .....	13
5.4. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase (Leistungskurs).....	13
5.5. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase (Grundkurs I)	13
5.6. Anzahl und Dauer der Klausuren in der neu einsetzenden Fremdsprache (GK II) .....	14
6. Hausaufgaben .....	15
7. Facharbeiten .....	16
8. Quellenverzeichnis .....	17

## **1. Allgemeines zur Leistungsbewertung im Fach Französisch**

Die Benotung erfolgt auf der Basis der anteilmäßig gleichen Bewertung der Bereiche < Klassenarbeiten/ Klausuren (50%) > und < Sonstige Mitarbeit (50%) >. Die Gesamtnote wird aus den Einzelnoten gebildet. Sie wird nicht nur rein rechnerisch ermittelt, sondern berücksichtigt so weit als möglich auch pädagogische Gesichtspunkte.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen sind darauf ausgerichtet, den SuS die Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert.

Zusätzlich zur kriterienbezogenen Leistungsbeurteilung (ausgerichtet auf die Anforderungen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen) gelten folgende Aspekte:

- Bewertung der Leistung in Bezug auf die früheren Leistungen des Schülers/der Schülerin => individuelle Leistung, z.B. Lernfortschritte
- Bewertung der Leistung in Bezug auf die Leistungen des Einzelnen im Vergleich mit denen der Lerngruppe.

Die Leistungsbewertung am Ende eines jeden Schulhalbjahres informiert die SuS und ihre Eltern über den jeweiligen individuellen Leistungsstand und sie liefert so Hilfen zur Klärung des Leistungsstandes und die Möglichkeit der Veränderung. Sie können motivierend wirken, sich weiterhin oder auch verstärkt anzustrengen. Der Lehrkraft ermöglichen die Ergebnisse von Klassenarbeiten und die Leistungsbewertung aller SuS einer Lerngruppe am jeweiligen Halbjahresende die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Die Bewertung von Leistungen beinhaltet eine Diagnose des erreichten Lernstandes und individuelle Hinweise für das Weiterlernen. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu Erfolg versprechenden Verbesserungsmöglichkeiten.

Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

## **2. Die Bewertung von Klassenarbeiten (SekI)**

Die Aufgabenstellung in den Klassenarbeiten beinhaltet insgesamt geschlossene, halbgeschlossene und offene Aufgaben. Im Anfangsunterricht liegt der Schwerpunkt auf dem geschlossenen Aufgabentyp, im weiteren Verlauf zunehmend auf dem offenen Aufgabentyp, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Die Konzeption der einzelnen Klassenarbeit obliegt der Fachlehrerin/dem Fachlehrer, die/der auf der Basis ihres/seines Unterrichts die Aufgaben zusammenstellt, um die rezeptiven und produktiven Fähig- und Fertigkeiten der SuS zu überprüfen.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse und im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.

Die Bewertung der Klassenarbeiten folgt einem Bewertungsraster, das die Leistung der SuS ausgehend von der Gesamtpunktzahl der Klassenarbeit prozentual bewertet:

<b><u>%-Anteil =&gt; Gesamtpunktzahl</u></b>	<b><u>NOTE</u></b>
87 - 100%	sehr gut (1)
73 – 86%	gut (2)
59 – 72%	befriedigend (3)
46 – 58%	ausreichend (4)
18 – 45%	mangelhaft (5)
0 – 17%	ungenügend (6)

## 2.1. Fehlerbezeichnungen:

<b><u>Lexikalische Fehler</u></b>	
R	Rechtschreibung
W	Wort Wortfehler: a) inhaltlich b) Wortklasse (z.B. adj. / adv.)
A	Ausdruck
Gen	Genusfehler
Präp	falsche Präposition
<b><u>grammatikalische Fehler</u></b>	
Bz	Beziehungsfehler : falsche, unklare syntaktische Rückbezüge oberhalb der Satzgrenze (z.B. Nomen – Pronomen)
Acc	Falscher Accord
F	morphologische Fehler : falsche bzw. nicht existierende Formen z.B. il a entendi / tu as rentré / cettes fleurs
Det	falsche Determinante
Pron	falsches Pronomen
Konj	falsche Konjunktion
T	falscher Tempusgebrauch
Mod	falscher Modusgebrauch
St	falsche Wortstellung - aber :durch Umstellung korrigierbar
Sb	falscher Satzbau : Bruch der Satzkonstruktion
<b><u>Zeichensetzungsfehler</u></b>	
Z	Zeichensetzung
Akz	Akzentfehler

Die Kennzeichnung der Fehler wird zunächst im Anfangsunterricht nur eingeschränkt vorgenommen, um die SuS nicht zu überfordern. Mit der Zunahme von offenen Aufgaben, d.h. dem Anteil von freier Textproduktion wird eine größere Fehlerdifferenzierung vorgenommen mit dem Ziel, den SuS detailliert Mängel in Teilbereichen zu verdeutlichen und damit gezielte Hinweise für deren Aufarbeitung zu geben.

Bei der Fehlergewichtung und –kennzeichnung ist grundsätzlich die Lernsituation der Klasse/ des Kurses zu berücksichtigen, d.h. Unterrichtsschwerpunkte und Lernstand der Gruppe bilden die Basis der Bewertung.

Bei der Einschätzung der Schwere eines Fehlers ist zu überprüfen, inwieweit er die Kommunikation stört oder gar verhindert (u.a. hörbarer Verstoß, falsche Idiomatik) und inwieweit er gegen grundlegende Grammatikregeln verstößt oder ob es sich um einen Wiederholungsfehler oder einen Systemfehler handelt.

Die Häufigkeit der Verstöße ist bei der Gesamtbewertung der Sprachrichtigkeit zu berücksichtigen.

Auch sehr schwere Fehler, die Sinn zerstörend wirken, werden gesondert gekennzeichnet und bei der Gesamteinschätzung der sprachlichen Leistung angemessen berücksichtigt.

Bei halboffenen und offenen Aufgaben ist ein rein quantifizierendes Verfahren nicht angemessen. In einem Kurzgutachten sollten die Qualitäten und Schwächen qualifizierend dargestellt werden.

Klassenarbeiten werden im Rahmen der Rückgabe im Unterricht besprochen. Dies schließt gegebenenfalls eine Erläuterung der Bewertungskriterien mit ein. Im Hinblick auf eine wirksame Fehlertherapie ist es sinnvoll, häufig vorkommende Fehler mit der gesamten Lerngruppe zu besprechen.

## **2.2. Mündliche Prüfungen**

In den Jahrgangsstufen 6 und 7 soll ab 2014 je eine Klassenarbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die Prüfungen dauern zehn Minuten pro Schüler/ Schülerin und bestehen aus zwei Teilen:

1. Monolog (ca. 5 Min.): Der Schüler/ die Schülerin spricht alleine zu einem vorgegebenen Thema oder/ und Bild.

2. Dialog/ Partnerprüfung (ca. 5 Min.): Zwei Schüler führen einen Dialog zu einem vorgegebenen Thema durch. (Hierfür haben sie 10 Minuten Vorbereitungszeit.)

Die Prüfungen werden von dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin durchgeführt, während ein zweiter Französischlehrer/ eine zweite Französischlehrerin, Referendar/Referendarin oder Fremdsprachenassistentin Protokoll führt.

Die erteilte Note entspricht dem Wert einer Klassenarbeitsnote.

Die mündlichen Prüfungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Aussprache/ Intonation
- Sprachliche Mittel/ Sprachrichtigkeit
- Strategie/ Interaktion
- Aufgabenerfüllung/ Inhalt

Diesem Konzept liegt das Ziel zugrunde, der Mündlichkeit im Fremdsprachenunterricht den ihr zustehenden Platz einzuräumen und das Ziel der Kommunikationskompetenz durch eine angemessene Überprüfung aufzuwerten. Im Unterricht werden Lernformen durchgeführt, die die Schüler auf die Prüfungen vorbereiten. Dabei handelt es sich einerseits um Übungen wie Hörverstehen, Rollenspiele, Dialoge und mündliche Beiträge, die bereits fester Bestandteil des Unterrichts sind, andererseits um die gezielte Übung und Vorbereitung der Aufgabentypen.

### **3. Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit**

Im Unterricht wird das ganze Spektrum der in Kap.4 der KLP genannten Aufgabentypen zu den Einzelkompetenzen „Hörverstehen, zusammenhängendes Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung“ genutzt. Der Unterricht soll so gestaltet werden, dass diese Bereiche einer regelmäßigen und systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Die Teilnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ bestimmt. Sie wird ermittelt, indem die mündliche Mitarbeit in Form von Listen (Noten oder qualifizierende Symbole) für eine hinreichende Zeitspanne schriftlich festgehalten wird. Sie wird den Schülerinnen und Schülern (auch in der Sekundarstufe I) mindestens einmal in jedem Quartal mitgeteilt und auf Wunsch erläutert.

Zu diesem Beurteilungsbereich gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie die schriftlichen Abfragen zum Wortschatz. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Gesamtbeurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen; dabei wird die Qualität und Kontinuität der von den Schülerinnen und Schülern eingebrachten Beiträgen berücksichtigt.

Zu „Sonstigen Leistungen“ zählen u. a. für beide Sekundarstufen

- Hörverstehen als Voraussetzung für unterrichtliches Handeln
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (inhaltliche und sprachliche Qualität)
- Teilnahme am Unterricht
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z. B. vorgetragene Hausaufgaben oder zu nehmend in der Sekundarstufe abgegebene schriftliche Hausaufgaben, die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs sowie
- Präsentationen (z. B. in Form von Projekten oder Rollenspielen)
- schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben (Vokabeln + ggf. Grammatik)

Selbstständiges Arbeiten sowie das Arbeiten in Gruppen und Projekten darf aus der Leistungsbewertung nicht ausgeklammert werden. Gesichtspunkte können je nach Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler sein, wie und in welchem Umfang die Schülerinnen und Schüler

- Beiträge zur Arbeit leisten
- Beiträge anderer aufnehmen und weiterentwickeln
- sich in die Denkweisen anderer einfinden

- Aufgaben wie Gesprächsleitung, Protokollführung, Berichterstattung übernehmen
- Informationen beschaffen und erschließen
- ihre Gruppenarbeit organisieren und durchführen, auch in arbeitsteiligen Verfahren
- systematische und methodisch adäquate Vorgehensweisen nutzen
- ihre Arbeitsschritte überprüfen, diskutieren und dokumentieren.

Bei der selbstständigen Arbeit kann darüber hinaus – je nach Alter der Schülerinnen und Schüler - bewertet werden, inwieweit eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Lage ist

- das eigene Lernen zielbewusst zu planen und zu steuern
- den eigenen Lernerfolg zu überprüfen und
- daraus Rückschlüsse zu ziehen für das weitere Lernen.

Überdurchschnittliche Ergebnisse bzw. eine erfolgreiche Teilnahme an fremdsprachlichen Wettbewerben können sich nach pädagogischer Verantwortung der unterrichtenden Lehrkraft positiv auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ auswirken.

Sonstige **außerunterrichtliche Lernleistungen** können nur im Einzelfall nach besonderer Prüfung der individuellen Voraussetzungen durch die unterrichtende Lehrkraft gewertet werden.

Eine gesicherte Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ sollte möglich sein, wenn in einem Halbjahr etwa 4 Teilnoten für die kontinuierliche Unterrichtsleistung und zusätzlich weitere Einzelleistungen dokumentiert sind.

Da eine abschließende Kriterienauflistung der Beiträge zu den „Sonstigen Leistungen“, die einem starren Schema mit festgelegten Gewichtungen folgt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrerinnen und Lehrern in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.



Zur Beurteilung von Referaten und mündlichen Vorträgen kann folgende Tabelle zweckmäßig sein:

Datum	Name	Thema
<b>Inhalt (ca. 40%)</b>		<b>Wertung</b>
Inhaltliche Tiefe		20%
Logischer Zusammenhang		10%
Umgang mit (Nach-)Fragen		10%
<b>Form (ca. 60%)</b>		
Kommunikative Textgestaltung und sinnvoller Einsatz von das Verständnis unterstützenden Medien		15%
Ausdrucksvermögen und Wortschatz		20%
Sprachrichtigkeit		15%
Grad des freien Vortrags		10%
<b>Gesamtergebnis</b>		

### **3.1. Schriftliche Übungen**

Schriftliche Übungen sind eine Form der Mitarbeit im Unterricht. Die Bearbeitungszeit sollte 15 Minuten nicht überschreiten. Sie dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche des unmittelbar vorhergegangenen Unterrichts beziehen (z.B. einen grammatischen Inhalt, Wortschatz oder einzelne kommunikative Fertigkeiten).

#### **Bildung der Halbjahresnote**

Bei der Ermittlung der Halbjahresnote sollte nicht rein rechnerisch verfahren werden. Die L sind gehalten, ihren pädagogischen Freiraum zu nutzen und individuelle Leistungsschwerpunkte der einzelnen SuS angemessen zu berücksichtigen. Schwächen im schriftlichen Bereich können durch positive Leistungen in übrigen Beurteilungsbereichen ausgeglichen werden. Keine bevorzugte Stellung der Klassenarbeiten – die übrigen Leistungen sollen den gleichen Stellenwert in der Gesamtbeurteilung erhalten.

#### **4. Die Bewertung von Klausuren in der Sekundarstufe II**

Die Aufgabenstellung in den Klausuren wird spätestens in der Qualifikationsphase endgültig an den Operatoren für das Zentralabitur ausgerichtet.

Die Bewertung der Klausuren erfolgt ebenfalls spätestens in der Qualifikationsphase nach einem Bewertungsraster, das an den Vorgaben des Zentralabiturs orientiert ist. Dieses Raster sowie der Bewertungsschlüssel werden den SuS mit der Rückgabe der Klausur ausgehändigt.

Der Bewertungsschlüssel wird nach folgenden Prinzipien ausgerichtet:

- Gesamtpunktzahl       => **150 Punkte**
- davon               => **60 Punkte** für die inhaltliche Leistung
  - orientiert an den 3 Anforderungsbereichen (Textverständnis, Analyse, Transfer )
  - die Verteilung dieser Punkte ist bei jeder Klausur neu festzulegen
- => **90 Punkte** für die sprachliche Leistung
  - bestimmt durch die allgemein gültigen Festlegungen (lt. Zentralabitur)

Konkret bedeutet das, dass von der **Einführungsphase** an die Aufgabenstellungen so weiter zu entwickeln sind, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen allmählich denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Das bedeutet, dass in der Jahrgangsstufe 10 noch grammatische Kenntnisse - wenn möglich mit Bezug zum gegebenen Text - überprüft werden sollen.

In der **Qualifikationsphase** wird nach den Vorgaben des Zentralabiturs bewertet.

Bei der Korrektur werden die Fehler an der Stelle ihres Auftretens und am Rand markiert. Die Korrekturzeichen gemäß Abschnitt 4.2.3.2 der Vorgabe der Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II werden ab dem 2. Lernjahr zunehmend angewandt. Darüber hinaus werden weiterführende Erläuterungen über den individuellen Lernfortschritt und/oder Lernschwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler verfasst, die diese in ihrem Lernprozess unterstützen.

Erreicht bei einer Arbeit bzw. Klausur eine Schülerinnen oder ein Schüler kein ausreichendes Ergebnis, kommen weitere Maßnahmen in Betracht, die die unterrichtlichen Ergebnisse verbessern und die Leistungsfähigkeit der Schülerin oder des Schülers fördern. Über die geeigneten Maßnahmen entscheidet der Fachlehrer nach direkter Rücksprache mit der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, und evtl. nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten.

Die Arbeiten werden nach der Benotung und Besprechung (mit Musterlösung und/oder je nach Jahrgangsstufe nach Einsicht in den für jede Klausur eigens erstellten Erwartungshorizont) mit den Schülerinnen und Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Erziehungsberechtigten Kenntnis nehmen und diese ggf.

durch ihre Unterschrift bestätigen. Klassenarbeiten werden nach Vorgabe der Lehrkraft berichtigt und auf Verlangen an die Schule zurückgegeben. Die Berichtigungsleistung fließt in die Note der Sonstigen Mitarbeit ein.

#### **4.1. Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)**

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus,

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der Gesamtleistung erbracht worden ist
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd 4/5 (mindestens 75%) der Gesamtleistung erbracht worden ist
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

#### **Note/ erreichte Punktzahl:**

sehr gut plus	150-143
sehr gut	142-135
sehr gut minus	134-128
gut plus	127-120
gut	119-113
gut minus	112-105
befriedigend plus	104-98
befriedigend	97-90
befriedigend minus	89-83
ausreichend plus	82-75
ausreichend	74-68
ausreichend minus	67-58
mangelhaft plus	57-49
mangelhaft	48-40
mangelhaft minus	39-30
ungenügend	0-29

## 5. Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren.

### 5.1. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Klassen 6 bis 9 (F6)

Klassenstufe	Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Arbeiten	Bemerkungen
6	6	3 + 3	1 Schulstunde	-
7	6	3 + 3	1 – 2 Schulstunden	-
8	5	2+3oder 3+2 (z.B. im Falle von Lernstandserhebungen)*	1 – 2 Schulstunden	Die Arbeiten nehmen im Umfang kontinuierlich zu.
9	4	2+2	1 – 2 Schulstunden	Die Arbeiten nehmen im Umfang kontinuierlich zu.

\* genaue Anzahl legt die Fachkonferenz zu Beginn des Schuljahres fest.

### 5.2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in den Klassen 8 und 9 (F8) (Differenzierungsbereich)

Klassenstufe	Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Arbeiten	Bemerkungen
8	4	2 + 2	1 Schulstunde	-
9	4	2 + 2	1 - 2 Schulstunden	-

Ab Jahrgangsstufe 10 sind Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten identisch mit denen von F6.

**5.3. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Einführungsphase (vgl. APO GOST, §14)**

Klassenstufe	Anzahl der Arbeiten pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Arbeiten	Bemerkungen
10	4	2 + 2	2 Schulstunden	-

**5.4. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase (Leistungskurs)**

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Klausuren	Bemerkungen
11 (12) LK	4	2 + 2	2-3 Schulstunden	
12 (13) LK	3	2 + 1	4 – 5 Schulstunden	1. Klausur: 4 Schulstunden 2. Klausur: 4 Schulstunden 3. Klausur: 4,25 Zeitstunden

**5.5. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Qualifikationsphase (Grundkurs I)**

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Klausuren	Bemerkungen
Q1 11 (12) GK	4	2 + 2	2-3 Schulstunden	1. Klausur: 2 Schulstunden 2. Klausur: Mündl. Prüfung ab 3. Klausur: 3 Schulstunden
Q2 12 (13) GK	2 (3)	2 (+ 1)	3 Schulstunden	3. Klausur: nur für Französisch als 3. Abiturfach Dauer: 3 Zeitstunden. Falls Themenwahl: + 30 Minuten

**5.6. Anzahl und Dauer der Klausuren in der neu einsetzenden Fremdsprache (GK II)**

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren pro Schuljahr	Aufteilung pro Halbjahr	Dauer der Klausuren	Bemerkungen
10	4	2 + 2	1-2 Schulstunden	
11	4	2 + 2	2 Schulstunden	

12	2 (3)	2 (+ 1)	3 Schulstunden	3. Klausur: Vgl. GK I
----	-------	---------	----------------	-----------------------

## 6. Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht in unverzichtbarer Weise und dienen zur Festigung und Sicherung der Unterrichtsinhalte sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Sie sollen zur selbstständigen Arbeit hinführen und müssen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit gelöst werden können.

Aufgrund der persönlichen Lernvoraussetzungen und Arbeitsweisen ist es sinnvoll, keinen exakten zeitlichen Rahmen für die Durchführung und Erledigung der häuslichen Übungen und Arbeiten anzugeben. Die folgenden zeitlichen Vorgaben dienen jedoch als Richtwerte für eine angemessene Arbeitszeit:

- Klassenstufe 5 und 6: maximal 20 Minuten im Durchschnitt je Unterrichtsstunde
- Klassenstufe 7 und 8: maximal 30 Minuten im Durchschnitt je Unterrichtsstunde
- Klassenstufe 9: maximal 45 Minuten im Durchschnitt je Unterrichtsstunde

Es ist darauf zu achten, dass die für die Erledigung der Hausaufgaben vorgeschriebene Zeit nicht regelmäßig überschritten wird. In diesem Fall ist ggf. durch Absprache der Lehrerinnen und Lehrer untereinander für eine gleichmäßigere Verteilung der Hausaufgaben zu sorgen.

Das Vortragen der Hausaufgaben hat im Fach Französisch traditionell einen beachtlichen Stellenwert und liefert eine direkte Rückmeldung über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Eine regelmäßige Kontrolle dient der Bestätigung korrekter Lösungen oder der Berichtigung von Fehlern sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. In der Sekundarstufe I wird der neu erlernte Wortschatz 1-2mal pro Unterrichtsvorhaben schriftlich überprüft, wobei in der Regel nicht nur einzelne Wörter, sondern vor allem deren Einbettung in Teile sprachlicher Mitteilung, wie es die 3. Spalte im Vokabelteil des Lehrbuchs anbietet, abgerufen werden.

Der Umfang der angefertigten Hausaufgaben sowie die Zuverlässigkeit bei ihrer Anfertigung können dem Fachlehrer einen wichtigen Hinweis auf die beiden Kopfnoten „Leistungsbereitschaft“ sowie „Zuverlässigkeit/Sorgfalt“ geben.

## 7. Facharbeiten

In der Jahrgangsstufe 12 wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.

Beim Thema der Facharbeit sollen nach Möglichkeit die Schülerwünsche berücksichtigt werden. Dies setzt eine aktive Auseinandersetzung der Schülerin bzw. des Schülers mit möglichen Themenbereichen bereits vor der Festlegung der Themenstellung voraus. Die Abstimmung des Themas mit dem betreuenden Lehrer und die Begleitung bei der Erstellung der Arbeit findet in Beratungsgesprächen (mindestens 3) statt, deren Datum und Inhalt von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer protokolliert und unterschrieben werden.

Die Facharbeit wird – soweit möglich - auf Französisch angefertigt, mindestens jedoch müssen 8 Seiten auf Französisch vorgelegt werden.

Facharbeiten werden von der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer korrigiert und bewertet. Die Note wird schriftlich begründet, wozu fachliche und überfachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die Fachschaft Französisch folgt dabei den am EMA beschlossenen „Bewertungskriterien einer Facharbeit“, die

- die formale Anlage
- die sprachliche Bewältigung
- die wissenschaftliche Arbeitsweise
- die inhaltliche Bewältigung und
- den Entstehungsprozess berücksichtigen.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet. Wegen dieser Gewichtung sollten die Anforderungen für die Erstellung der Facharbeit mit denen der Klausur vergleichbar sein.

Es kann sich anbieten, den Inhalt der Facharbeit im Unterricht in einem Referat vorstellen zu lassen, um so allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit den behandelten Inhalten auseinanderzusetzen. Die Art und Weise des Vortrages sowie der vorgestellte Inhalt des Referats, der Umgang mit Rückfragen, verwendete Medien, Handouts, etc. können im Rahmen des Beurteilungsbereiches „Sonstige Leistungen“ gewertet werden.

In Absprache mit der Fachkonferenz Französisch des Städtischen Gymnasiums Schmallenberg und auf der Grundlage nachfolgend aufgeführter Literatur. Letzte Überarbeitung im Februar 2012.



## 8. Quellenverzeichnis:

**Richtlinien und Lehrpläne Französisch für die Sekundarstufe I** - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Heft 3410, Herausgegeben vom Kulturministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Ritterbach, 1993.

**Richtlinien und Lehrpläne Französisch für die Sekundarstufe II** – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Heft 4705, Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ritterbach, 1. Auflage 1999.

**Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung- Aufgabenbeispiele für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen, Französisch**, Heft 4705/1, Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ritterbach, 1. Auflage 2000.

**Materialien zur Leistungsbewertung, Französisch, Gymnasiale Oberstufe, (Bewertung von Klausuren)**, Herausgeber: Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Greven Verlag Köln, 1986

**Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen** (Schulgesetz NRW – SchulG), vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278)

**Allgemeine Schulordnung** (ASchO), vom 25. Juni 2002

**Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I** (APO-S I), vom 29. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007

**Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe** (APO-GOSt), vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2007

Hausaufgaben-Erlass RdErl. v. 31. 7. 2008